

DER MONITORING-AUSSCHUSS: WAS IST DAS?

Seit 2016 gibt es den Südtiroler Monitoringausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Er ist beim Büro der Gleichstellungs-rätin angesiedelt und wird für die Dauer einer Legislaturperiode vom Südtiroler Landtag ernannt.



Der aktuelle Südtiroler Monitoringausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, 2024-2028

KONTAKT

Geschäftsstelle des
Südtiroler Monitoringausschusses
für die Rechte von Menschen mit Behinderungen
Büro der Gleichstellungs-rätin

Cavourstr. 23/c (Erdgeschoss)
39100 Bozen

Telefon: +39 0471 946 003
E-Mail: info@gleichstellungsraetin-bz.org
Homepage: www.gleichstellungsraetin-bz.org
Instagram: @moau.osservatorioprov
Facebook: Südtiroler Monitoringausschuss
Osservatorio provinciale Alto Adige



Illustrationen: Angelo Monne

GRUPPE GUT



WER WACHT ÜBER DIE RECHTE VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN?





WIE IST DER MONITORING-AUSSCHUSS ZUSAMMENGESETZT?

Der Südtiroler Monitoringausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen besteht aus sieben Mitgliedern, den Vorsitz führt die Gleichstellungsrätin.

Fünf Mitglieder sind Menschen mit Behinderungen, dazu kommt je eine Expertin oder ein Experte aus der Wissenschaft sowie aus dem Bereich Chancengleichheit bzw. Antidiskriminierung. Die Mitglieder werden von fünf Menschen mit Behinderungen und zwei Fachpersonen unterstützt.

WOFÜR IST DER MONITORING-AUSSCHUSS ZUSTÄNDIG?

Hauptaufgabe des Monitoringausschusses ist, über die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Südtirol zu wachen.

Die UN-Konvention verpflichtet die Unterzeichnerstaaten, „den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten“.



Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen, 13. Dezember 2006, Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen
LG, 14. Juli 2015, Nr. 7, Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Behinderungen

WAS BEDEUTET DAS KONKRET?

Der Südtiroler Monitoringausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen ...

- **gibt** Gutachten und Empfehlungen **ab**
- **schlägt** Studien und Forschungen zur Förderung der Rechte von Menschen mit Behinderungen **vor**
- **informiert** die Öffentlichkeit durch entsprechende Veranstaltungen und einen Jahresbericht über die Rechte von Menschen mit Behinderungen
- **führt keine** Beratungen zu Einzelfällen **durch**.

